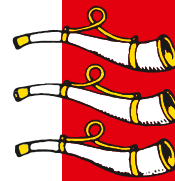


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weissenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weissenhorn

Jahrgang 50

Freitag, den 20. August 2021

Nummer 33

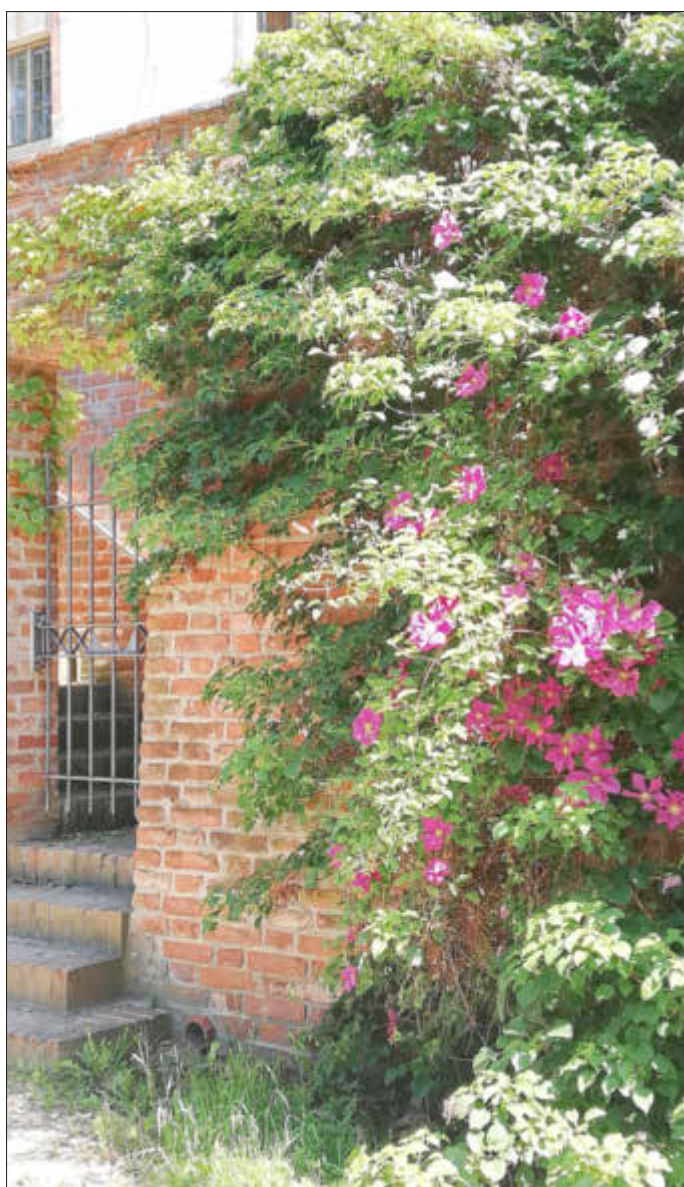


FOTO: BRIGITTE DAUNER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr	Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr	Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr	stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de



Weißenhorner Stadtanzeiger

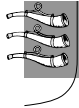
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Julia Zanker, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter: www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten

Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei, Telefon 07309 / 2923

dienstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und..... 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr
 mittwochs:..... 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
 donnerstags: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr
 freitags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 samstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Rückgabe und Abholen weiterhin kontaktlos möglich, auch montags und Freitag-Nachmittag.

Kompostieranlage

montags: 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 mittwochs:..... 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 donnerstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 freitags: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wertstoffhof

dienstags: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 freitags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 An gesetzlichen Feiertagen geschlossen

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn,
Frau R. Miller erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

09:00 – 20:00 Uhr

Einlass nur mit Online-Reservierung

Infos unter www.weissenhorn.de

Kleinschwimmhalle

geschlossen

Jugendhaus/Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Hallo an alle jungen Menschen zwischen 14 und 26:

Mein Name ist Jelka und ich bin als Streetworkerin für alle jungen Menschen zwischen 14 und 26 in der Hood64 unterwegs.

Du triffst mich:

- an der Fuggerhalle, in den Parks, am Bahnhof, am Skaterplatz, an der Grund und Mittelschule... oft in Begleitung einer kleinen schwarzen Hündin

Mit mir kannst Du über alles Mögliche reden, private Informationen gebe ich nicht weiter!

Ich biete Dir freiwillige, anonyme und kostenlose Unterstützung an:

- Zum Beispiel bei der Ausbildungsplatzsuche
- bei Bewerbungen
- bei Lernblockaden
- bei Stress in der Familie oder mit Freunden
- bei der Gestaltung deiner Freizeit und mehr.

Wenn Du nicht weißt, mit wem Du über etwas bestimmtes sprechen kannst oder allein keine Lösung findest helfe ich Dir dabei.

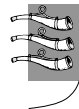
- Schreib mir über Insta: [jelkastreetworkweissenhorn](https://www.instagram.com/jelkastreetworkweissenhorn)
- oder Signal: 0174 3071047.
- für einen Termin in Büro der Streetwork Jugendtreff, Memmingerstr. 59 oder in deiner Hood.

Ich freu mich auf Dich

Jelka Ackermann (Sozialarbeiterin B.A.)

Telefon: 0174 3071047

E-Mail: ackermannj@kjf-kjh.de



Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Information der Stadtverwaltung

Bürgerbüro am 01.09.2021 gantztägig geschlossen

Die Stadtverwaltung weist alle Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass am **Mittwoch, den 01.09.2021** das Bürgerbüro wegen einer Fortbildungsveranstaltung gantztägig geschlossen ist. Anliegen, die das Bürgerbüro betreffen, können daher an diesem Tag nicht bearbeitet werden. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung.

Mehrere Vollsperrungen in Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn informiert, dass für den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes in Weißenhorn in folgenden Bereichen Vollsperrungen der Fahrbahnen erforderlich werden:

- Daimlerstraße im Bereich zwischen Rudolf-Diesel-Straße und Albert-Einstein-Straße sowie Rudolf-Diesel-Straße in Höhe der Einmündung der Daimlerstraße vom 30.08.2021 bis 15.10.2021
- Geranienweg Höhe Hausnummer 12 vom 25.08.2021 bis 01.09.2021
- Rosenstraße im Bereich zwischen Diepold-Schwarz-Straße und Gräfin-Euphemia-Straße vom 02.09.2021 bis 14.09.2021

- Wettbach und Professor-Jann-Gasse vom 06.09.2021 bis 29.10.2021

Anlieger und alle Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die unumgänglichen Maßnahmen und um Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen gebeten.

Energieberatung Stadt Weißenhorn



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

**Beratung in Ihrem Rathaus
Weißenhorn**

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Donnerstag, 9. September 2021
von 14:00 bis 18:00 Uhr

**WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung
und mit FFP2-Mundschutz**

Wir bitten um Anmeldung bis zum 6. September 2021.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:
Frau C. Bayr / Frau G. Werdich
Telefon: 07309-840

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weißenhorn vom 02.08.2021

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Stadt Weißenhorn folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Stadt Weißenhorn erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:

- a) Grabnutzungsgebühren (§ 5)
- b) Bestattungsgebühren (§ 6)
- c) Sonstige Gebühren (§ 7)

§ 2 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtiger ist,

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- d) wer den Antrag zu einer Leistung erteilt hat.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

(3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar

- a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 10 Friedhofssatzung,
- b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
- c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.

(2) Die Bestattungsgebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.

(3) Die sonstigen Gebühren entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.

(4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Sonderleistungen

Für Sonderleistungen, für die in dieser Satzung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Stadt gesonderte Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten treffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch, wenn die Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 5 Grabnutzungsgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für die Dauer der Ruhefrist für

	Gebühr in €:
1. Allgemeine Grabstätten	
(Ruhefrist 20 Jahre)	
1.1 Einzelgrab - Tiefgrab	1.063,20
Einzelgrab - Normalgrab	708,80
1.2 Doppelgrab - Tiefgrab	2.060,80
Doppelgrab - Normalgrab	1.352,00
1.3 Dreifachgrab - Tiefgrab	3.059,20
Dreifachgrab - Normalgrab	1.995,20
1.4 Vierfachgrab - Tiefgrab	4.056,80
Vierfachgrab - Normalgrab	2.639,20
2. Grüfte (Ruhefrist 20 Jahre)	
2.1 Zweifachgruft	5.153,00
2.2 Dreifachgruft	7.647,00
2.3 Vierfachgruft	10.141,00



3. Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten (Ruhefrist 6 Jahre)	188,00
4. Kindergrabstätten (Ruhefrist 12 Jahre)	530,00
5. Urnengrabstätten (Ruhefrist 12 Jahre)	
5.1 Urnenerdgrab	1.193,00
5.2 anonymes Urnengrab	536,00
5.3 Gemeinschaftsurnengrab (Ruhefrist 12 Jahre)	640,00
(2) Die Gebühr für Grabsteinfundamente und die Einfassung der Grabstätten im Waldfriedhof beträgt für	
1. Grabsteinfundament je Grabstelle	127,00
2. Einfassung der Grabstätten im Waldfriedhof	
2.1 - für die seitliche Abgrenzung je Grabstätte	79,00
2.2 - für die seitliche Abgrenzung bei Urnengräbern	32,00

§ 6 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr beträgt für die	
1.1 Benutzung des Leichenhauses je angefangener Kalendertag	89,00
1.2 Benutzung der Kühlvitrine je angefangener Kalendertag	39,00
1.3 Benutzung der Friedhofskapelle	45,00
1.4 Benutzung der Aussegnungshalle im Waldfriedhof zur Trauerfeier	278,00

(2) Die Gebühren für die nachfolgenden Leistungen im Rahmen einer Bestattung betragen:

1. Betreuung der Trauerhalle und des Friedhofes	
1.1 Annahme des/ der Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in die Aufbahrungszelle	18,00
1.2 Herausgabe eines in der Aufbahrungszelle hinterstellten Verstorbenen oder einer Urne	18,00
1.3 Aufbahrung des Verstorbenen oder der Urne in der Aufbahrungszelle	18,00
1.4 Aufbahrung des Sarges und/oder der Urne für die Trauerfeier	18,00
1.5 Reinigung der Trauerhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume	14,70
2. Durchführung der Bestattung	
2.1 Leitung der Bestattung	21,30
2.2 Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab, je Sargträger	35,60
2.3 Transport der Urne zum Grab und Absenken der Urne in das Grab, je Sargträger	29,80
2.4 Transport der Blumen und Kränze zum Grab und Auflegen auf das Grab	48,20
3. Öffnen und Schließen von Gräbern	
3.1 Öffnen und Schließen eines Erdgrabes	229,30
3.2 Zuschlag zu 3.1 für Tieferlegung	76,30
3.3 Beisetzung in einer bestehenden Gruft	82,20
3.4 Öffnen und Schließen einer Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten	196,40
3.5 Öffnen und Schließen eines Kindergrabes	196,40
3.6 Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes	62,30
3.7 Öffnen und Schließen eines Urnengrabes in einer Gruft	82,20
3.8 Zuschläge	
3.8.1 Zuschlag für Grabmacherarbeiten an einem Samstag pro Person und Stunde	145,50

3.8.2 Zuschlag für Grabmacherarbeiten außerhalb der geregelten Arbeitszeit pro Person und Stunde	35,70
3.8.3 Erschwerniszuschlag Sargübergroße; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	59,50
3.8.4 Erschwerniszuschlag Frost; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	36,80
3.8.5 Erschwerniszuschlag Stein und Fels; zeitl. Mehraufwand, pro Person und Stunde	36,80
3.8.6 Erschwerniszuschlag Altfundamente; zeitl. Mehraufwand, pro Person und Stunde	36,80
3.8.7 Erschwerniszuschlag Wasser; zeitl. Mehraufwand, pro Person und Stunde	36,80
3.8.8 Erschwerniszuschlag Wurzeln; zeitl. Mehraufwand, pro Person und Stunde	36,80
3.8.9 Kompressoreinsatz pro Stunde	36,80
3.8.10 Stromaggregat pro Stunde	31,80
3.8.11 Wasser- und Schlammpumpe pro Stunde	31,80
3.8.12 Motorsäge pro Stunde	31,80
3.8.13 Erdabfuhr	35,40
3.8.14 Bodenaustausch	449,40
3.8.15 Beisetzung in belastetem Grab (Einbringung von Kies und gefüllten Jutesäcken)	620,90
4. Exhumierung und Umbettungen	
4.1 Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab, zzgl. 3.1 bis 3.6	661,70
4.2 Umbettung eines Verstorbenen oder der sterbl. Überreste aus einem Erdgrab, zzgl. 3.1 bis 3.6	661,70
4.3 Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab, zzgl. 3.6	124,10
4.4 Umbettung einer Urne aus einer Gruft, zzgl. 3.7	124,10
4.5 Freiräumung eines Urnenerdgrabes nach Ablauf der Ruhezeit, zzgl. 3.6	124,10

§ 7 Sonstige Gebühren

1. Aufstellen einer Lautsprecheranlage Friedhof Grafertshofen	35,90
2. Grundgebühr je Bestattung/Exhumierung	229,00

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 07.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren der Stadt Weißenhorn vom 01.01.2018 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

WEISSENHORN, DEN 02.08.2021
DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses

am 9. August 2021

1. Bekanntgaben

-/-

2. Anfrage Stadtrat Niebling - Ausbau Gehweg an der Niederhauser Straße innerorts von Oberhausen

Sachverhalt:

Stadtrat Niebling reichte im Namen der CSU- und der FDP Fraktion folgenden Antrag ein:
Anlegung eines Gehweges in der Niederhauser Straße in Oberhausen (innerorts).



Dieser soll ich Zuge der Baumaßnahme des Geh- und Radweges von Oberhausen nach Beuren erfolgen.

Er bittet die Ratsmitglieder, den entsprechenden Antrag als Tagesordnungspunkt auf der heutigen Sitzung aufzunehmen und darüber abzustimmen.

Der Landkreis plant derzeit auf der Teilstrecke der Kreisstraße NU 10 zwischen Oberhausen - Niederhausen - Beuren einen Geh- und Radweg. Dafür hat das Staatliche Bauamt Krumbach vor drei Jahren eine Entwurfsplanung auf der Westseite der NU 10 zwischen Oberhausen und Niederhausen erstellt. Darauf aufbauend laufen derzeit Grundstücksverhandlungen, die voraussichtlich bis im Herbst vom Landratsamt abgeschlossen sein werden.

Im innerörtlichen Streckenbereich der Niederhauser Straße in Oberhausen konnte noch kein durchgehender Gehweg angelegt werden. Dieser existiert nur auf einer Länge von ca. 50 m am Kreuzungsbereich zur Hauptstraße ST2022, welche in Richtung Weißenhorn führt. Die Breite beträgt dort stellenweise nur gefährliche 50cm. Im letzten Jahr wurden deshalb Warnschilder wegen kreuzender Fußgänger am Ortseingang und an der Kreuzung aufgestellt.

Im Juni letzten Jahres fand eine Begutachtung durch Herrn Schäfer vom StBA Krumbach, Herrn Rittler vom Tiefbauamt der Stadt Weißenhorn und Stadtrat Niebling statt. Dabei wurde festgestellt, dass es anzuraten ist, die Fahrbahn innerorts zu erneuern. In diesem Zuge wäre es auch möglich, den Straßenverlauf so zu verschwenken, um einen sicheren 1,5m breiten Gehweg anzubauen. Förderlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Straßengrenze vereinzelt in privat genutzten Grund hineinreicht und die Chance besteht, diesen öffentlichen Grund für den neuen Gehweg oder die neue Fahrbahn zu nutzen, um eine ausreichende Breite zu erlangen. Zudem müssten wohl an anderer Stelle private Flächen erworben werden.

Herr Schäfer und Herr Rittler konnten sich beim Vor-Ort Termin selbst davon überzeugen, dass die Straße auch viel von Lastwagen genutzt wird und bei einer Geschwindigkeit von 50km/h einen erheblichen Gefahrenpunkt für die Fußgänger darstellt. Die Niederhauser Straße nutzen die Anwohner in diesem Bereich von Oberhausen zur Kirche, zum Kindergarten und zur Bushaltestelle.

Auch bei einer Verkehrsschau Ende 2020 durch die Polizei, das Staatlichem Bauamt und dem Fachbereich Verkehr des Landratsamtes wurde festgestellt, dass eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit nur durch eine bauliche Lösung erreicht werden kann. Daher wird von Seiten des Landratsamtes nochmals der Bau eines Gehwegs (idealerweise beidseitig) - wie schon im Jahr 2018 vorgeschlagen - durch die Stadt Weißenhorn empfohlen. Ebenfalls empfohlen wird die Errichtung einer Geschwindigkeitsanzeige an geeigneter Stelle.

Im Zusammenhang mit dem Radwegebau würde das Staatliche Bauamt Krumbach einen Gehweg im Bereich der Ortsdurchfahrt von Oberhausen mit anbauen. Da der Gehweg in die Baulast der Stadt Weißenhorn fällt, trifft sie darüber grundsätzliche Entscheidungen (Ausgestaltungsmöglichkeiten aufgrund enger Platzverhältnisse; rechts oder links der Fahrbahn usw.) und führt die diesbezüglichen Grunderwerbsverhandlungen auch selbst durch.

Bisher wurde dem Staatlichen Bauamt von Seiten der Stadtverwaltung die beabsichtigte Vorgehensweise noch nicht mitgeteilt. Erst wenn dies der Fall ist und alle erforderlichen Grundstücke erworben wurden, kann das Staatliche Bauamt im Anschluss mit den Planungen beginnen. Ohne konkrete Informationen bzw. Beschlussfassungen seitens der Stadt kann der Verkehrsausschuss des Landkreises keine weiteren Entscheidungen treffen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stimmte darüber ab, ob der Antrag in die heutige Tagesordnung mit aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 12:3

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zur Umsetzung des Baues eines durchgehenden Gehweges entlang der Niederhauser Straße innerhalb von Oberhausen in Kooperation mit dem Staatlichen Bauamt Krumbach und dem Landratsamt zu veranlassen. Aufgrund der bestätigten Gefahrenlage und einer zügigen Fortführung des geplanten Radwegbaus, sind die Maßnahmen für den neuen Gehweg, sowie der zu errichtenden Geschwindigkeitsanzeige zu priorisieren. Anfallende, außerplanmäßige Kosten sollen dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden. In Oberhausen soll dieses Jahr eine Bürgerversammlung zu diesem Thema durchgeführt werden.“

Abstimmungsergebnis: 14:1

3. Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus Weißenhorn

SR 107/2021

Sachverhalt:

Mit Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans für die Feuerwehren der Stadt Weißenhorn zeigte sich, dass aufgrund der Gesamtheit der Mängel ein Neubau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses empfohlen wird.

Gleichwohl wurde der neu angedachte Standort an der Illerberger Straße dahingehend untersucht, ob die geforderten Einsatzzeiten eingehalten werden. Die „Zeitanalyse“ unter der Prämisse „Wahrung der Hilfsfrist“ für einen neuen Standort des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Weißenhorn, kam zum Fazit, dass das angedachte Gelände für den Neubau grundsätzlich geeignet ist. Das Straßenbauamt stimmt den Vorgaben des Gutachtens, wie z.B. Notausfahrt direkt auf die Illerberger Straße zu.

Aufgrund der umfangreichen Erfahrungen im Feuerwehrhausbau des Architekturbüros Wassung, Bader Architekten und der Besichtigung des von Herrn Bader gebauten FW Hauses in Wangen mit Mitgliedern unserer Feuerwehr und der sehr positiven Bewertung des dortigen Kommandanten wurde auf Empfehlung von Herrn Bader hinsichtlich der technischen Anforderungen des Projekts der Weg einer Funktionalausschreibung im Weiteren angegangen.

Herr Bader wurde beauftragt, der Bauantrag gefertigt und genehmigt.

Es wurde ein verfahrensbetreuendes Büro beauftragt die Funktionalausschreibung durchzuführen. Hierzu wurden alle Unterlagen des Architekten und der Fachplaner entsprechend aufbereitet.

Im Zuge der Vorbereitung des Förderantrags stellte sich heraus, dass einzig in Bayern Funktionalausschreibungen bzw. GU-Vergaben zur Reduzierung oder dem Verlust von Fördermitteln führen können. Um dies zu vermeiden wurden alle Unterlagen erneut mit der VOB Stelle und der Förderstelle abgestimmt und überarbeitet. Eine schriftliche Stellungnahme der Regierung von Schwaben kam am 28.06.2021. Auf der erarbeiteten Basis kann nun ein Förderantrag gestellt werden.

Auszug aus: Vergabe an Generalunternehmer, Eine Handreichung für öffentliche Auftraggeber

1. Sorge vor Nachprüfung und Rückforderung

Das Interesse an den Chancen der GU-Vergabe wird häufig durch die Sorge von Auftraggebern überlagert, mit Nachprüfungsverfahren oder Fördermittelrückforderungen konfrontiert zu werden.²⁵

Die Sorge vor Nachprüfungsverfahren erscheint übertrieben. Zwar führt ein Nachprüfungsverfahren unabhängig von etwaigen Erfolgsaussichten zu Zeitverlust und kann damit auch wirtschaftliche Nachteile begründen. Zum einen aber besteht das vergaberechtliche Risiko im zweistufigen Verfahren nur bis zur Abgabe der Teilnahmeanträge. Zum anderen gibt es tatsächlich nur wenige Nachprüfungsverfahren. Konkret hat es bei ca. 20.000 Nachprüfungsverfahren seit 1999 nur 128 Nachprüfungsverfahren vor deutschen Spruchkörpern zur Losvergabe gegeben (Stand: September 2019). Hiervon waren nur 39 aufgrund einer fehlerhaften Losaufteilung begründet.²⁶

Bei geförderten Projekten sind die fördermittelrechtlichen Risiken aus der GU-Vergabe häufig gravierender, denn eine vergaberechtswidrige GU-Vergabe kann zur Reduzierung oder dem Verlust von Fördermitteln führen. Bei geförderten Projekten ist es daher unbedingt erforderlich, die GU-Vergabe im Vorfeld der Ausschreibung mit der Förderbehörde abzustimmen. In einigen Bundesländern sind nach den allgemeinen Förderbestimmungen aktuell GU-Vergaben bei geförderten Projekten sogar unzulässig (bspw. Freistaat Bayern). Da die Landesregierung des Freistaates Bayern jedoch den Nutzen von GU-Vergaben im Einzelfall anerkennt und die staatliche Bautätigkeit beschleunigt werden soll, sollen diese Restriktionen gelockert werden.

Parallel zu den Planungsarbeiten des Architekten wurde am 8.5.2020 für die Emershofer Straße eine Vorplanung erstellt und wie besprochen an das Straßenbauamt zur Prüfung und mit Bitte um schriftliche Stellungnahme eingereicht. Bis dato war die einzige Vorgabe zur Illerberger Straße einen Sicherheitsstreifen von 15 Metern nicht zu überbauen.

Trotz Aufforderung wurde die Straßenführung lediglich mündlich vom damals zuständigen Sachbearbeiter besprochen und für funktional gehalten.

Nun nahm das Straßenbauamt mit uns Kontakt auf und legte die Planung des Bypasses zum Kreisel an der Illerberger Straße vor. Um alle sicherheitsrelevanten Umstände zu berücksichtigen, schlägt das Straßenbauamt vor, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses stadtauswärts zu verschieben. Um eine Umplanung des Projekts zu vermeiden, sind wir derzeit in Abstimmung, ob die geplanten Parkplätze in den Sicherheitsstreifen reichen dürfen und somit als überfahrbar anzusehen sind.

Wenn diese Abstimmungen geklärt sind, wird eine Tektur erfolgen.

Die Umgestaltung des Kreisels durch den Bypass hat eine gesamtentlastende Wirkung für den Verkehr, insbesondere zeigt sich der Vorteil für die zufahrenden Feuerwehrleute, dass Rückstau infolge wartender Fahrzeuge durch Verlängerung der Abbiegespur reduziert werden kann.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den vorliegenden Sachverhalt und bedankt sich bei Frau Graf-Rembold für die Vorarbeit.

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

1. Der aktuelle Stand zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Architekturbüro Bader, Wassung aus Tettnang wird zum Angebot einer Tekturplanung aufgefordert.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4. Fachbereich 1 - Kindertageseinrichtungen - Förderung technischer Luftreinigungsgeräte FA 1/2021

Sachverhalt:

Die erste Förderung bezüglich Luftreinigungsgeräte hat sich überwiegend auf die Schulen bezogen. Hier wurden bereits mobile Geräte zur Förderung beantragt und beschafft, da es zum damaligen Zeitpunkt keine alternative Möglichkeit zur Förderung gab.

Durch den Bayerischen Städtetag kam nun die Information, dass bis zu 190 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, um für Klassenzimmer aller Schulen sowie für Gruppen- und Funktionsräume aller Kitas Luftreinigungsgeräte mit bis zu 50 Prozent vom Freistaat gefördert werden (Höchstbetrag pro Raum beträgt 1.750,00 €, mobile und stationäre Geräte). Der Förderzeitraum beginnt rückwirkend zum 1. Mai 2021 und endet am 31. Dezember 2021.

Der Bund wiederum gewährt Zuwendungen für die Um- und Aufrüstung stationärer RLT-Anlagen sowie für den Neuaufbau stationärer RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren. Gefördert werden hierbei Investitionsmaßnahmen. Die Förderung beträgt hierbei 80 % der förderfähigen Ausgaben. Die Antragstellung kann bis zum 31. Dezember 2021 erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, zu prüfen, ob die städtischen Einrichtungen, die in einem im Eigentum der Stadt stehenden Gebäude betrieben werden, mit einer stationären Anlage ausgerüstet werden können. Selbst wenn die Pandemie einmal überwunden ist, steigert gute Luftqualität das Wohl der Kinder.

Die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und daraus entstehenden finanziellen Auswirkungen hierfür sollen geprüft und dargestellt werden.

Nach aktuellem Stand wären folgende städtische Gebäude grundsätzlich betroffen:

Städtische Kindergärten:

- KiGa Weißenhorn Nord
- KiGa Biberachzell
- Kita Bubenhausen
- KiGa Biberachzell

Einrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft:

- KiGa Attenhofen, St. Laurentius
- AWO Haus für Kinder
- Kita St. Christophorus
- Montessori Kinderhaus

Bei Einrichtungen, die in einem Gebäude betrieben werden, schlägt die Verwaltung vor, die Beschaffung bzw. die entstehenden Kosten über die Regelung der Defizitvereinbarung abzurechnen. So erhalten alle Einrichtungen die Chance stationäre Luftreinigungsgeräten zu beschaffen. Für die Beschaffung bzw. Nachrüstung ist jedoch der jeweilige Träger verantwortlich. Die Anträge sind nach den jeweiligen Förderrichtlinien zu stellen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

**Beschluss:**

„Der Ferienausschuss beschließt, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten darzustellen.

Es soll geprüft werden, ob die Einrichtungen, die in einem im Eigentum der Stadt stehenden Gebäude betrieben werden, mit einer stationären Anlage ausgerüstet werden können und welche finanziellen Auswirkungen daraus entstehen.

Sollten Einrichtungen, die in einem Gebäude betrieben werden, dass im Eigentum des Trägers steht, stationäre Luftreinigungsgeräte anschaffen, dann sollen die Kosten im Rahmen der Defizitvereinbarung mitgetragen werden. Dies setzt aber voraus, dass der Träger 80 Prozent Zuschuss erhält.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

5. Ersatzneubau Kindergarten St. Maria; FA 7/2021 hier: Abschluss einer Bauvereinbarung zwischen der Kath. Pfarrkirchenstiftung „Mariä Himmelfahrt“ Weißenhorn und der Stadt Weißenhorn**Sachverhalt:**

Wir verweisen auf die nachfolgend abgedruckte Sitzungsvorlage (*kursiv*) des Stadtrates vom 25.05.2020, TOP 3.

Aufgrund der zwischenzeitlich durch das Architekturbüro „Die Architekturwerkstatt“ überarbeiteten Kostenberechnung nach DIN 276 (Stand 22.06.2021) sowie der auf dieser Basis nachverhandelten Kostenbeteiligung durch die Kath. Pfarrkirchenstiftung „Mariä Himmelfahrt“ wurde die Bauvereinbarung an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Kostenberechnung vom 22.06.2021 weist für die Maßnahme nunmehr Gesamtbaukosten i.H.v. 2.533.103,58 EUR aus. Die Kostenbeteiligung der Kath. Pfarrkirchenstiftung steigt von bisher 150 T€ auf **neu 200 T€**.

Ferner können aus dem KfW-Förderprogramm Nr. 463 (Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG – Nichtwohngebäude) vom 20.05.2021 für investive Maßnahmen unter Einhaltung des Effizienzstandards 40 bei Neubauten zusätzliche Fördermittel i.H.v. voraussichtlich 228.800 EUR abgerufen werden.

Zwischenzeitlich erfolgte im Hinblick auf die staatliche Förderung nach Art. 10 FAG auch eine Anpassung der Kostenrichtwerte nach FAZR, rückwirkend zum 01.01.2021. Hieraus errechnet sich nunmehr ein vorläufiger Staatszuschuss für den Ersatzneubau i.H.v. 1.088.000,00 EUR.

Der als Anlage 1 beigefügte Finanzierungsplan weist für die Baumaßnahme nunmehr einen Kostenanteil der Stadt i.H.v. 2.533.103,58 EUR aus.

Auszug aus der Sitzungsvorlage vom 25.05.2020:

Im Anschluss an den vom Stadtrat am 25.03.2019 gefassten Grundsatzbeschluss (Anlage 2) zum Ersatzneubau des Kindergartens St. Maria soll nun der Abschluss der erforderlichen Bauvereinbarung zwischen der Kath. Pfarrkirchenstiftung „Mariä Himmelfahrt, Weißenhorn und der Stadt Weißenhorn folgen.

Damit das Projekt seitens der Kirchenstiftung weiterverfolgt werden kann, ist es erforderlich, dass der Stadtrat der Bauvereinbarung zustimmt.

Gegenstand der Bauvereinbarung (Anlage 1) ist im Wesentlichen die Ausübung der Bauherrschaft (§ 1 und § 4), die Aufteilung der Baukosten und der Finanzierung (§ 2), die Baudurchführung (§ 3), die Sicherung der Zuwendung (§ 5) sowie Betrieb und Betriebskosten der Kindertagesstätte (§ 6). Die mit der Baukostenvereinbarung vorgelegte Baukostensimulation der Diözese (vertreten durch das KiTA-Zentrum St. Simpert) geht derzeit von geschätzten Baukosten von rd. 2.500.000,00 Euro für die Baumaßnahme aus.

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Maria übernimmt von den Gesamtbaukosten 150.000,00 Euro, wobei es sich bei diesem Betrag um einen Festbetrag handelt selbst wenn die Baukosten steigen sollten. Die Stadt trägt die verbleibenden Kosten in Höhe von vorläufig rd. 2.350.000,00 Euro. Entsprechend dem beigefügten Finanzierungsplan ist für die Maßnahme derzeit von einer staatlichen Förderung in Höhe von 1.012.000,00 Euro auszugehen. Nach Abzug der staatlichen Förderung und des Zuschusses der Kirchenstiftung würde der Eigenanteil der Stadt auf Basis der Baukostensimulation bei rd. 1.278.000,00 Euro liegen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2021 und in der Finanzplanung 2022 ff. bereitzustellen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Anschließend dankte er dem früheren Stadtrat und Bürgermeister Herrn Haas für seine Kompetenz und sein Engagement.

Die Bauvereinbarung ist notwendig, um letztendlich der Kirche die entsprechende Sicherheit zu geben, dass das Verfahren vorangetrieben werden kann.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den 1. Bürgermeister zum Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Bauvereinbarung zwischen der Kath. Pfarrkirchenstiftung „Mariä Himmelfahrt“, Weißenhorn und der Stadt Weißenhorn betreffend den Ersatzneubau des Kindergartens St.-Maria, Johannes-Brahms-Straße 2 in Weißenhorn.

Für die Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2021 bereits Haushaltsmittel i.H.v. 300.000 EUR bereitgestellt. Die erforderlichen Restmittel sind im Haushaltsjahr 2022 sowie ggf. in der Finanzplanung 2023 ff. bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

6. Städtische Realschule - SR 120/2021 Pandemiebedingter Unterstützungsbedarf**Sachverhalt:**

In der vergangenen Hauptausschusssitzung am 28.06.2021 kam die Frage nach dem Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler auf. Auf Grund dessen wurde von der Stadtverwaltung mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen. Die Schulleitung und der Personalrat haben den Bedarf an der Schule wie folgt beschrieben:

Aus Sicht der Schulleitung, besteht der Bedarf, dass **Springerstundenkontingent** von bisher 24 auf 29 Lehrerwochenstunden aufzustocken.

Aus Sicht des Personalrates gibt es mehrere Vorschläge zur Unterstützung:

- Vorübergehende Erweiterung des **Stundenkontingents** um eine weitere Lehrkraft, um die Hauptfächer stundenmäßig auszubauen, wie dieses Jahr beispielweise bereits mit einer zusätzlichen Stunde im Fach Mathematik für die Fünftklässler geschehen. Nüchtern betrachtet könnte, so der Personalrat, für diesen Zweck auch das Wahlfachangebot gekürzt werden. Er bittet aber davon abzusehen, weil gerade das Wahlfachangebot Schule auf eine ganz andere Art und Weise erlebbar macht und Sozialkompetenzen fördert, was den Schülern bedingt durch das Pandemiegeschehen in den letzten beiden Schuljahren größtenteils vorenthalten wurde.
- **Ausbau der OGS** und eventuell weitere Betreuungsmöglichkeiten (Hausaufgabenbetreuung etc.)
- Bereitstellung von **finanziellen Zuschüssen** für kulturelle **Veranstaltungen** oder soziale Klassengemeinschaftsprojekt
- Maßnahmen zur **Lehrergesundheit** und **Fortbildungen vor Ort**

Die Verwaltung freut sich über die guten Vorschläge und schlägt dem Gremium gerne vor, die Städtische Realschule zu unterstützen.

- Springerstundenkontingent: Im Rahmen des Stellenplanes ist die Ausweitung des Springerstundenkontingentes für das Jahr 2021 möglich. Es könnten 24 Lehrerwochenstunden ergänzend zur Verfügung gestellt werden. Dem Wunsch der Schulleitung kann deshalb unproblematisch entsprochen werden. Diese Erweiterung soll zunächst für ein Jahr befristet sein, ob eine dauerhafte Erweiterung des Springerstundenkontingentes erfolgen soll, kann im Rahmen der Stellenplanung beraten werden. Falls ergänzend zu dieser Erhöhung Bedarf bestehen sollte, kann dies auf Grund des Stellenplanes, innerhalb des Schuljahres durch die Schulleitung beantragt werden.
- Ausbau der Offenen Ganztageschule: Die Offene Ganztageschule ist ein gefördertes Programm der Regierung von Schwaben mit vorgegebenen Richtlinien. Nur die in der Richtlinie enthaltenen Punkte können umgesetzt werden, sodass dies aus Sicht der Verwaltung schwer zu realisieren sein wird. Zudem werden dort nur die angemeldeten Kinder nachmittags betreut.
- Finanzielle Zuschüsse für Veranstaltungen und Projekte: Die Verwaltung würde gerne vorschlagen, diesen Punkt zurückzustellen. Die Schulleitung soll gemeinsam mit dem neuen Personalrat und dem Kollegium bis zur nächsten Sitzung Vorschläge (mit finanziellem Umfang) einreichen, sodass über diese entschieden werden und vorab die Finanzierbarkeit geklärt werden kann.
- Lehrergesundheit und Fortbildungen vor Ort: Wie jeder Einrichtung steht der Städtischen Realschule ein Fortbildungsbudget zur Verfügung über dieses frei verfügt werden kann. Da auf Grund der Pandemie Fortbildungen sehr selten stattgefunden haben, kann das vorhandene Budget für Fortbildungswünsche eingesetzt werden. Zum Thema Lehrergesundheit schlägt die Verwaltung wie oben vor, diesen Punkt zurückzustellen. Die Schulleitung soll gemeinsam mit dem neuen Personalrat und dem Kollegium bis zur nächsten Sitzung Vorschläge (mit finanziellem Umfang) einreichen, sodass über diese entschieden werden und vorab die Finanzierbarkeit geklärt werden kann.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den vorliegenden Sachverhalt und bedankte sich bei Frau Müller für die Vorarbeit. Dieser Vorschlag wurde an die Schulleitung und den Personalrat vorgelegt.

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Dr. Bischof weist auf die deutlich gewordenen und in verschiedenen Medien dargestellten großen Lerndefizite der Schüler/innen hin. Deshalb hält seine Fraktion den Vorschlag der Schulleitung und der Stadtverwaltung von nur 5 zusätzlichen Lehrerstunden pro Woche für fast 30 Klassen für bei Weitem nicht ausreichend. Er verweist darauf, dass an anderen Schulen in der Umgebung wesentlich umfangreichere Maßnahmen durchgeführt werden – auch unter Nutzung des staatlichen Förderprogrammes „gemeinsam. Brücken.bauen“ – und dass auch der Personalrat der Realschule darum gebeten hat, eine ganze zusätzliche Stelle für diesen Zweck zu schaffen.

Deshalb beantragt Stadtrat Dr. Bischof für die Fraktion der WÜW, in den Beschluss den folgenden Satz aufzunehmen: „Die Schulleitung wird gebeten, bis zur Stadtratssitzung im September ein Konzept vorzulegen und in der Sitzung vorzustellen, wie bis Ende September die Lerndefizite der einzelnen Schüler/innen mindestens in den Hauptfächern systematisch festgestellt werden und wie diese Defizite im Lauf des Schuljahres 2021/22 gezielt abgebaut werden sollen.“

Beschluss 1:

„Der Stadtrat beschließt die städtische Realschule auf Grund der Pandemie mit folgenden Punkten zusätzlich zu unterstützen:

- Das Springerstundenkontingent wird von bisher 24 Lehrerwochenstunden auf 29 Lehrerwochenstunden (zunächst für das Schuljahr 2021/2022) erhöht. Falls ergänzend zu dieser Erhöhung Bedarf bestehen sollte, kann dies auf Grund des Stellenplanes, innerhalb des Schuljahres durch die Schulleitung beantragt werden.
- Nach Vorstellung der zusätzlichen Veranstaltungen, Projekte für Schüler, Projekte zur Lehrergesundheit und Fortbildungen vor Ort, soll über ein weiteres finanzielles Budget entschieden werden.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 2: (Antrag zur Ergänzung des Beschluss von Herrn Dr. Bischof)

„Die Schulleitung wird gebeten, bis zur Stadtratssitzung im September ein Konzept vorzulegen und in der Sitzung vorzustellen, wie bis Ende September die Lerndefizite der einzelnen Schüler/innen mindestens in den Hauptfächern systematisch festgestellt werden und wie diese Defizite im Lauf des Schuljahres 2021/22 gezielt abgebaut werden sollen.“

Abstimmungsergebnis: 6:9

7. Kommunale Verkehrsüberwachung - FA 9/2021 Gründung eines Zweckverbandes

Sachverhalt:

Die Stadt Illertissen bzw. die Kommunale Verkehrsüberwachung (im Folgenden KVÜ) hat kürzlich die beteiligten Mitgliedskommunen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.



Hintergrund dieser Veranstaltung waren die vorliegenden Mitgliedschaftsanträge der Marktgemeinde Buch und der Gemeinde Oberroth. Weitere vier Gemeinden haben außerdem ihr Interesse an Verkehrsüberwachung bekundet.

Die aktuell sieben beteiligten Kommunen sind bisher im Rahmen einer Zweckvereinbarung zusammengeschlossen. Insofern hat die KVÜ derzeit keine eigene Rechtspersönlichkeit. Hieraus resultierend liegt die Personalverantwortung derzeit bei der Stadt Illertissen. Weiterhin liegt die Zuständigkeit für Vertragsabschlüsse ebenfalls bei der Stadt Illertissen. Die Entscheidungsprozesse bei Angelegenheiten der KVÜ sind dahingehend zeitaufwendig, da die jeweiligen Entscheidungsgremien der Mitgliedskommunen entsprechende Beschlüsse herbeiführen müssen.

Durch die zusätzlichen Aufnahmen von Buch und Oberroth wird die Beschaffung eines zweiten Messfahrzeuges nötig. Weiterhin geht damit auch eine Erhöhung der Personalkosten im Außen- und Innendienst einher. Die höheren Personalkosten entfallen auf die zusätzlichen Gemeinden, während die Investitionskosten auf alle umgelegt werden müssen. Auch der laufende Aufwand verteilt sich auf mehrere Gemeinden. Darüber hinaus kann die unterschiedliche Messtechnik in den Gemeinden an die Gegebenheiten angepasst eingesetzt werden.

Aufgrund der vorgenannten Punkte und der inzwischen erreichten Größe könnte sich die KVÜ in Form eines Zweckverbandes mit eigener Rechtspersönlichkeit neu organisieren. Mit dieser Rechtsform kann das Personal direkt beim Zweckverband beschäftigt werden. Auch Vertragsabschlüsse kann die KVÜ dann selbst tätigen. Die Entscheidungsprozesse werden vereinfacht, nachdem die Verbandsversammlung bzw. der Verbandsvorsitzende entsprechend handlungsbefugt ist. Dadurch verlieren die Mitgliedskommunen wiederum aber nicht ihr Mitbestimmungsrecht.

Das bestehende Personal bzw. Sachgebiet geht im Wege des Betriebsübergangs auf den Zweckverband über.

Es muss auch weiterhin kein eigener Verwaltungsapparat für einen Zweckverband installiert werden. Ein Teil der verwaltungsmäßigen Führung wie z. B. Gehaltsabrechnung, betriebsärztlichen Untersuchungen, Führung der Kassengeschäfte und Kassenprüfung sollen weiterhin durch die Stadt Illertissen erfolgen. Hierfür erstattet der Zweckverband die entstehenden Kosten.

Die Einnahmen kommen, wie bisher, den jeweiligen Gemeinden zu, auf deren Gebiet der Verstoß festgestellt worden ist. Die Finanzierung erfolgt sowohl über eine einmalige Anschubfinanzierung aber vor allem über besondere Entgelte. Auch weitere einmalige oder laufende Umlagen können erhoben werden. Die Höhe und Art wird in der Verbands- und Haushaltssatzung festgelegt.

Bis Juli 2021 wird die Verbandsatzung im Entwurf durch die Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Insofern ist bis zu diesem Zeitpunkt ein Grundsatzbeschluss der Gemeinden zur Gründung eines Zweckverbandes erforderlich.

Über die Verbandsatzung selbst wäre dann nach der Sommerpause in allen Gremien ein entsprechender Beschluss herbeizuführen. Nach Genehmigung und Bekanntmachung der Verbandsatzung durch das Landratsamt Neu-Ulm gilt der Zweckverband am Tag danach als gegründet.

Die bisher bereits beteiligten Städte und Gemeinden profitieren von einer rundum gelungenen Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs. Hierzu setzt die KVÜ geschultes Personal ein und ist um stets aktuelle Technik für eine zuverlässige Leistungserbringung bemüht.

Selbstverständlich ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der in der Anlage dargestellten Finanzierungsmodalitäten im ersten Moment mit finanziellem Mehraufwand zu rechnen ist. Jedoch ist die Einnahmesituation nicht im Vordergrund stehend, sondern ausdrücklich die Erhöhung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt und äußerte sich, dass aus seiner Sicht die Gründung eines Zweckverbandes zu begrüßen ist.

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

1. Die Stadt Weißenhorn spricht sich für die Gründung eines Zweckverbandes zur Kommunalen Verkehrsüberwachung und die Beteiligung an diesem aus.

2. Die Stadt Weißenhorn spricht sich für die Aufnahme der Marktgemeinde Buch und der Gemeinde Oberroth in die Kommunale Verkehrsüberwachung aus.

3. Bezüglich der vorliegenden Anfragen weiterer Gemeinden zu einer möglichen Aufnahme in die Kommunale Verkehrsüberwachung wird seitens der Stadt Weißenhorn Zustimmung signalisiert.

Abstimmungsergebnis: 14:1

8. Ausrichtung des Gumpigen SR 106/2021 Donnerstags 2022 und Folgejahre Entscheidung über die Vorgehensweise bei der Vergabe

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 fand die Ausschreibung für die Ausrichtung des Gumpigen Donnerstag für das Jahr 2021 statt.

Damals wurde eine Bewerbung eingereicht.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Gumpige Donnerstag im Jahr 2021 nicht stattfinden. Hierüber wurde der Kulturausschuss auch in seiner Sitzung vom 14.12.2020 informiert.

Nachdem sich die Lage nun doch zu bessern scheint, hat sich der damalige Bewerber erkundigt, ob er den Gumpigen Donnerstag nun für 2022 ausrichten dürfe.

Für das weitere Vorgehen bei der Vergabe bestehen nun zwei Möglichkeiten, die die Verwaltung dem Stadtrat hiermit zur Entscheidung vorlegt:

1. Das Verfahren soll nochmals komplett neu durchgeführt werden mit entsprechender neuer Ausschreibung, so dass auch andere Veranstalter die Möglichkeit haben, sich zu bewerben.
2. Alternativ könnte die damalige Ausschreibung und die daraufhin eingehende Bewerbung bestehen bleiben, da aufgrund der Pandemie, und somit höherer Gewalt, die Vergabe und Durchführung der Veranstaltung nicht erfolgen konnte.

Weiterhin hat der Bewerber angefragt, ob die Möglichkeit bestehe, aus Gründen der Planungssicherheit die Ausrichtung des Gumpigen Donnerstag zukünftig über einen längeren Zeitraum, beispielsweise für fünf Jahre, zu vergeben.



Sollte der Stadtrat eine erneute Ausschreibung wünschen, könnte in dem Zusammenhang auch eine Vergabe über mehrere Jahre angedacht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, um besser auf gegebenenfalls aufkommende Fehlentwicklungen reagieren zu können, den Vergabezeitraum auf drei Jahre festzulegen.

Sollte sich der Stadtrat allerdings dazu entschließen, die damalige Ausschreibung und Bewerbung für die Ausrichtung im Jahr 2022 zu akzeptieren, würde die Verwaltung vorschlagen, die Vergabe nur für das kommende Jahr zu beschließen und eine erneute Ausschreibung für die darauffolgenden Jahre mit einem längeren Vergabezeitraum durchzuführen. Selbstverständlich müsste die Bewerbung dann entsprechend der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung um Hygienekonzept, Maßnahmen etc. ergänzt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den Sachverhalt. Nach kurzer Diskussion steht fest, dass man über den Beschlussvorschlag 2 abstimmen wird. Stadtrat Dr. Bischof bitet darum, den Beschluss in Satz 1 und Satz 2 aufzusplitten. Dies nahm Bürgermeister Dr. Fendt zur Kenntnis und setzt dies entsprechend um.

Beschluss 1:

„Die Vergabe der Ausrichtung des Gumpigen Donnerstag im Jahr 2022 soll aufgrund der Ausschreibung und Bewerbung von 2020 erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 2:

Die darauffolgende neue Ausschreibung soll einen Vergabezeitraum von drei Jahren umfassen.“

Abstimmungsergebnis: 11:4

9.1. Anfrage Stadtrat Ritter

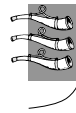
Stadtrat Andreas Ritter brachte an, dass es Probleme hinsichtlich der Kanaldeckelsituation in der Babenhauser Straße in Bubenhausen gäbe, welche beim Überfahren laute Geräusche verursachen. Er wurde von einem Bürger darauf angesprochen, dass hier von Seiten der Stadtverwaltung noch nichts unternommen wurde. Eventuell könnte man bei den Kanaldeckeln Gummidichtungen anbringen, welche den Lärm sämftigen. Er stellt die Frage, wie hier weiterverfahren wird.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete darauf, dass er diesem Problem nochmals nachgeht.

9.2. Anfrage Stadtrat Niebling

Stadtrat Niebling brachte eine Problemstelle in Wallenhausen an. An der Staatsstraße beim Dorfplatz in Wallenhausen, gegenüber der Dorfgemeinschaft, neigt sich die Straße Richtung Dorfplatz.

Die Freiwillige Feuerwehr Wallenhausen bestätigte, dass der Gullideckel, welcher sich an dieser Straße befindet, nicht an das Kanalnetz angeschlossen sei. Folglicherweise überschwemmt bei Platzregen die ganze Straße an dieser Stelle. Dies wurde bereits vor einem Jahr der Bauverwaltung gemeldet. Er bittet um erneute Prüfung, wie dieses Problem behoben werden kann.



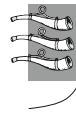
Weißenhorner Heimatmuseum

Neu im Team



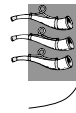
FOTO: WEISSENHORNER HEIMATMUSEUM

Im August hat David Immerz mit Schwung seine Stelle im Weißenhorner Heimatmuseum angetreten. Der studierte Historiker hat zuletzt ein Volontariat am Freilichtmuseum Gntleiten absolviert. Bei uns ist er nun für Depotbetreuung und Inventarisierung zuständig, bringt sich aber auch in die Neukonzeption des Museums ein. Den nötigen Ausgleich verschafft er sich am Wochenende unter anderem bei seinem Heimatverein SV Mattsies, wo er als Torwart aktiv ist. Wir freuen uns über die Verstärkung unserer Museumsmannschaft und wünschen ihm einen guten Start in Weißenhorn.



Archäologisches Museum

Das Archäologische Museum der Stadt Weißenhorn, Schulstraße 4, II. Stock, ist geöffnet am **Sonntag, 22. August 2021** von 14 bis 16 Uhr. Der Eintritt ist frei, mit Führung. Führungen ab 5 Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel. Herr Kling 9 29 96 29.



Stadtbücherei

Die ersten 4 Septembertage ist die Bücherei geschlossen. Bitte nutzen Sie für kurzfristigen Bedarf unsere Onleihe www.onleihe-schwaben.de

Neue Medien

- „The Crown“ das englische Königshaus – jetzt auch Staffel 3; DVD
- Max Abele: „Tote Schwaben leben länger“ die Ulmer Kripo ermittelt
- Marie Lacross: „Falscher Glanz“ im Kaffeehaus zur Sisi-Zeit
- Wolfgang Kohlhaase: „Erfindung einer Sprache“ Meister-Erzählungen des DDR-Autors



- „Bloom - Sie schlüpfen auch in deiner Stadt“ Horrorwürmer greifen an; ab 10 Jahre
- „Endling 3 - die neue Zeit“ Kinder-Fantasy; ab 10 Jahre
- „Der Fluch des schwarzen Goldes“ Young Detectives; ab 10 Jahre
- „Die drei ??? Kids“ Band 88 + 89; Krimis ab 10 Jahre
- „Haferhorde - Pony bei die Fische“ für Pferdefans ab 10 Jahre
- „Hilfe für die Ponys“ Sternenschweif-Buch ab 1. Klasse

Hörbücher auf FreegalMusic

Unser werbefreier Musikstreamingdienst bietet nicht nur über 10 Millionen Musiktitel aller Sparten, sondern auch ein großes Angebot an Hörbüchern. Sie finden Titel für Erwachsene und Kinder ganz einfach mit Erweiterte Suche -> Genre -> Wort/Hörspiele oder in englischer Sprache Erweiterte Suche -> Genre -> Spoken Word

Mit der App auf Ihrem Handy haben Sie so überall und zu jeder Zeit beste Unterhaltung!

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtuecherei@weissenhorn.de

Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page

www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)

Kindergärten/Schulen

Städtischer Kindergarten Nord Weißenhorn

Vorschulkinder hinterlassen ihre Fußspuren



FOTO: CAROLIN ROTH

Eine tolle und erlebnisreiche Kindergartenzeit endete nun für unsere Vorschulkinder. Als Dankeschön durfte jedes Kind einen Holzfuß individuell bemalen und gestalten. Als Überraschung für unsere ErzieherInnen wurden diese dann am Zaun zur Grundschule als Erinnerung aufgehängt. So können die Kindergartenkinder ihre Fußspuren im Garten hinterlassen und gleichzeitig auch vom Pausenhof der Grundschule anschauen. Wir bedanken uns nochmals ganz herzlich bei allen fürs mitmachen und wünschen allen Kindern einen tollen Start in die Schulzeit.

Soziale Dienste

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung



Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien

Eckstr. 25, 89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 7047850

Außensprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer

Hauptplatz 7

Tel. 07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850

suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

NEU: Video-Beratung

Infos und Anmeldung unter:

www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung – Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Uferstr. 3, 89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 88030520

Außensprechstunde Weißenhorn

Sabrina Commeßmann

Hauptplatz 7

Tel. 0160/ 95419864

drob-inn@diakonie-neu-ulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 23.08.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 06.09.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 20.09.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 18.10.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 15.11.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 29.11.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 13.12.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr



Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Öffnungszeiten Tafelladen:

Mittwoch **oder** Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

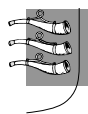
Zutritt für maximal vier Personen

Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m
Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I
Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652



Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

an der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 45, Weißenhorn

Mo., Di., Do: 18.00 – 21.00 Uhr

Mi., Fr.: 16.00 – 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 09.00 – 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

21. August und 22. August 2021

Dr. med. dent. Roland Prinzing,
Illertissen, Bahnhofstraße 3,
Tel. 0 73 03 / 34 37

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33

(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de od.

www.aponet.de

21. August 2021

St. Ulrich-Apotheke, Weißenhorn,

Reichenbacher Straße 3, Tel. 0 73 09 / 52 00

22. August 2021

Iller-Apotheke, Illertissen,

Hauptstraße 24, Tel. 0 73 03 / 72 33

Matthäus-Apotheke, Unterkirchberg,

Hauptstraße 45, Tel. 0 73 46 / 91 91 10

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16

und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	1 12
Überfall/Polizei	1 10
Notfallrettung / Krankentransporte	1 12
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0
Stadtverwaltung Weißenhorn	84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194

Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rothal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551

Mobiltelefon 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG

0 73 09/40 14 40

für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0

für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben 0800 / 1 82 83 84



Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23
89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0

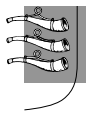
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag:

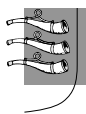
07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags:

09:00 - 13:00 Uhr



Wir gratulieren



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Sonntag, 22.08. 12. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Samstag, 28.08.

10.00 Uhr Taufgottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Sonntag, 29.08. 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
Zum guten Hirten

11.30 Uhr Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
Taufgottesdienst
Kapelle zwischen Biberach und Schießen
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag..... 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag..... 16.00-18.00 Uhr

Kontakt:

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763
Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus..... 07309/426808
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Mittwoch, 25.08. - hl. Ludwig, König, und hl. Josef von Calasanz, Ordensgründer

19:00 Uhr HM f. Ludwig Zieringer u. Sohn Jürgen

Sonntag, 29.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM f. Ludwig Span u. Sohn Alois; f. Kunigunde
Deutschenbaur u. Andreas Bertele
14:00 Uhr Tauffeier

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Sonntag, 22.08. - 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM mit Taufe f. Marie-Luise Bacher; f. Johann Roth

St. Mauritius, Wallenhausen

Montag, 23.08. - Hl. Rosa von Lima, Jungfrau

19:00 Uhr HM

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 21.08. - Hl. Pius X., Papst

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Theo Salger
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Walter u. Anna Opitz;
Hans u. Hilde Koliba)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 22.08. - 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Kreszentia Sälzle; Josef
Friedl [JM]; Maria und Johann Wolf und
Angeh.)

Mariä H. 11:15 Tauffeier von Louis Merk

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Attenh. 08:30 Heilige Messe (Lorenz, Ludwig und Sofie
Ritter; Ludwig Fackler; Elisabeth u. Cyrill
Wagner; Alfons Ulrich Müller)



- Bubenh. 10:00 Familiengottesdienst (Fam. Engelhard/Schäfer), mit anschl. Fahrzeugsegnung (bei gutem Wetter am Käppele)
- Emersh. 08:30 Heilige Messe
- Oberh. 10:00 Heilige Messe (Marlene, Karolina u. Johann Mick)

Mo., 23.08. - Hl. Rosa von Lima, Jungfrau

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Di., 24.08. - Hl. Bartholomäus, Apostel

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Rosa FiBlthaler [Stiftm.])

Bubenh. 18:30 Heilige Messe

Mi., 25.08. - Hl. Ludwig, König und**hl. Josef von Calasanz, Ordensgründer**

St. Leonh. 18:00 Rosenkranz

St. Leonh. 18:30 Heilige Messe

Do., 26.08. - Donnerstag der 21. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Anni u. Georg Goßner)

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (Ludwig Krettenauer)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 17:00 Rosenkranz

Fr., 27.08. - Hl. Monika, Mutter des hl. Augustinus

Mariä H. 09:00 Heilige Messe

Sa., 28.08. - Hl. Augustinus, Bischof von Hippo,**Kirchenlehrer**

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Cäcilie u. Hans Miller/Elttern Max u. Kreszenz Gaiser/Georg Wagner); Johann u. Karolina Lohr/Maria Bestle)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 29.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Ludwina Blaß; Rudolf Snehotta; Marianne Enzler)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Guiseppe und Luisa D'Angelis und Angeh.), mit modernem geistlichen Liedgut

Attenh. 10:00 Heilige Messe

Bubenh. 8:30 Heilige Messe (Günther u. Laura Glogger; Josef Baur jun.)

Oberh. 10:00 Heilige Messe (Georg Müller und Ang.; Margot Moll u. Anni Mayer)

Herzliche Einladung

- zum Familiengottesdienst am Sonntag, 22. August um 10 Uhr in Bubenhausen mit anschließender Fahrzeugsegnung. Bei schönem Wetter findet der Gottesdienst am Käppele statt.

Mitteilungen / Infos

Jubiläumsgeschenk der Pfarreiengemeinschaft

Der Apfelbaum, den Stadtpfarrer Lothar Hartmann und Schwester Erika Braun von der Pfarreiengemeinschaft zum Jubiläum bekommen haben, hat nun einen Platz im Pfarrgarten gefunden.

Diesen haben die Jubilare im Rahmen der letzten PGR-Sitzung am 29. Juli eingepflanzt.

Nun hoffen sie, dass der Baum gut einwächst und reiche Früchte tragen wird.



Vorausschau

Die diesjährige Wallfahrt zur Wannenskapelle findet am Samstag, 18. September statt.

Wir planen wie im vergangenen Jahr mit einer Statio an der Wannenskapelle und pilgern dann nach Meßhofen. Der Gottesdienst findet wieder im Stadel der Familie Gutter statt. Nähere Infos erfolgen im nächsten Gottesdienstanzeiger.

Katholisches Pfarramt Mariä Himmelfahrt

Fuggerstraße 2a, 89264 Weißenhorn

Tel.: 07309/92766-0, Fax: 07309-92766-19

weissenhorn@bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Über die Durchführung der Gottesdienste in Präsenzform wird jeweils freitags bzw. sonntags gemäß dem inzidenzabhängigen Stufenplan entschieden!

Nach der aktuellen Inzidenz Lage können alle Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden. Der Gemeinde-Gesang mit Maske ist demnach erlaubt.

Folgende Maßnahmen sind dennoch beim Besuch der Gottesdienste lt. dem kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: 08.03.2021) einzuhalten:

- * Tragen der Mund-/Nasenbedeckung (FFP2 oder gleichwertige medizinische Masken)
- * während des Gottesdienstes und auf dem gesamten Kirchengelände,
- * sowie beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes - ist Pflicht
- * Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- * auf Garderobe und die Benutzung der Toilette sollte verzichtet werden
- * Es findet kein Chor-Gesang statt
- * Keine kirchlichen (Kinder,-Religions-) Unterrichte in Präsenzform



Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindeglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdienst teilnehmen möchten. Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

Video-Gottesdienste:

<https://rebrand.ly/norma0>

Sonntag, 22.08.

- 06.45 Uhr Rundfunksendung auf Bayern 2
„Positionen“ ist ein Beitrag der NAK Süddeutschland und nimmt darin Stellung zu Fragen aus Religion, Gesellschaft und Weltanschauung
- 07.27 Uhr Rundfunksendung auf SWR 1
„SWR1 Sonntagmorgen“, eine Verkündigungssendung der NAK Süddeutschland im Magazin aus Kirche, Religion und Gesellschaft
- 09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
(bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher)

Mittwoch, 25.08.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- * <https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * <https://www.nak-sued.de/videogottesdienste>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher: Christian Arnold,

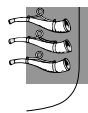
Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756



Vereine und Verbände

Ambulante Hospizgruppe Illertissen

Auch in Zeiten von Corona sind wir für Sie da!

All unsere Angebote sind kostenfrei:

- Hospizbegleitung für Sterbende und ihre Angehörigen. Das Angebot beinhaltet Zeit für Gespräche, aufmerksames Zuhören, stilles Anteilnehmen und Mittragen einer schweren Situation. Es umfasst keine pflegerischen Tätigkeiten.
- Informationsgespräche zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung und allgemeinen Fragen.
- Verkauf von gesetzeskonformen Vorsorgemappen (Büro Benild-Hospiz)

Kontakt: Nicole Müller (Koordinatorin)

07303-159595 oder 0152-06754277

• Trauereinzelnbegleitungen

Wenn die Trauer so groß ist und die Seele Zeit braucht... ist es gut einen einfühlsamen Menschen an der Seite zu haben, der einfach da ist, zuhört, aushält.

• Café „Miteinander“ für Menschen in Trauer

Jeden 1. Freitag im Monat, von 14.30 – 16.30 Uhr. Ein offenes Angebot für Trauernde die im Austausch mit anderen, Trost und Kraft für den eigenen Weg finden möchten. Ort Benild-Hospiz, Bruckhofstraße 6, Illertissen (Anmeldung erforderlich) Tel. 0152-340 30 780

• Meditation für Trauernde

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 10.00 – 11.00 Uhr im Benild-Hospiz. Angeleitete Meditationen bieten den Trauernden die Möglichkeit sich auf ihrem Weg zu stärken und Momente der Ruhe und Entspannung zu erfahren. (Anmeldung erforderlich)

Anmeldungen und Informationen zu Trauerangeboten:

Johanna Nientiedt (Koordinatorin) Tel. 0152-340 30 780

Alle Treffen finden unter Einhaltung der Corona bedingten Hygieneregeln statt.

www.hospiz-illertissen.de



Freiwillige Feuerwehr Wallenhausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der freiwilligen Feuerwehr Wallenhausen findet am **Freitag, den 10.09.2021 um 20 Uhr** in den Bürgerstuben Wallenhausen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin und Entlastung der Vorstand-schaft
4. Bericht der Kommandanten
5. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Hierzu lädt die Vorstandschaft recht herzlich ein. Die Versammlung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona Schutzmaßnahmen statt.



Fußballverein Weißhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

FV Weißhorn - FV Altenstadt

Am Sonntag, den 22.08. um 15 Uhr begrüßen wir den FV Altenstadt im Rothtalstadion. Die Zweite Mannschaft eröffnet die neue Saison um 13 Uhr.

Unter den geltenden Coronaregeln würden wir uns freuen, Euch in der Memminger Straße zu den Begegnungen begrüßen zu können.

EUER PRESSEWART

PETER VON DER POST



Tennis Sport Weißenhorn e.V.

Tenniscamp am Bodensee



FOTO: JENS RITTER

Neben den regelmäßigen Tenniscamps auf der Anlage des TSW gab es dieses Jahr wieder ein spezielles Highlight für unsere Kids und Jugendlichen, ein Tenniscamp am Bodensee. Zehn Kids und 5 Betreuer machten sich am Freitag, den 13.08., auf den Weg nach Immenstaad, um dort das Wochenende zu verbringen.

Direkt nach Ankunft wurden die Zelte aufgebaut und es wurde gemeinsam gegrillt. Am Lagerfeuer wurde der Tag dann beendet und sich mental auf die kommenden zwei Tage vorbereitet. Zu früher Stunde und noch vor dem Frühstück ging es am Samstagmorgen mit einer gemeinsamen Joggingrunde bereits sportlich los. Anschließend fuhren wir zu den Tennisplätzen, um dort, bei bestem Tenniswetter und direkt am See, die erste Trainingseinheit des Tages zu absolvieren. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der Pizzeria in Immenstaad folgte am Nachmittag dann das nächste Highlight: Ein Ausflug in das Stadtbad von Immenstaad. Im Bodensee konnten sich die Kids und Betreuer abkühlen und sich von der anstrengenden Morgeneinheit erholen. Abends ging es dann zurück zu unserem „Campingplatz“ auf dem Sportgeländer des TuS Immenstaad.

Mit Rote und Feuerwurst stärkten sich alle noch einmal, bevor es erneut auf die Tennisplätze ging: Die Nightsession stand an!! Unter Flutlicht (P4 lässt grüßen) wurde ein Doppelturnier-Format gespielt und alle Kids und Betreuer hatten hierbei großen Spaß! Der dritte und letzte Tag des Camps begann erneut mit einem gesunden Frühstück bevor die Zelte abgebaut und das Gepäck in den Autos verstaut wurde (Tetris für Fortgeschrittene). Anschließend teilte sich die Gruppe auf. Während die eine Gruppe eine weitere schweißtreibende Tenniseinheit absolvierte versuchten die Anderen ihr sportliches Können beim Minigolf. Nach einer weiteren Abkühlung im Bodensee und einem gemeinsamen Mittagessen machte sich die TSW Crew dann nachmittags zurück auf den Heimweg nach Weißenhorn.

Wir möchten uns bei allen Kids, Eltern, Trainern und Helfern bedanken, die zu diesem tollen Camp beigetragen haben. Es wird vermutlich nicht das letzte Tenniscamp am Bodensee gewesen sein.

#supportyourlocaltennisclub #tsw #comeoutandplay #strong



Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

BUNDESTAGSKANDIDAT DANIEL MAYER

FOTO: WEISSENHORNER ÜBERPARTEILICHE WÄHLER E.V.



Bundestagskandidat Daniel Mayer (FREIE WÄHLER) im Bürgergespräch

„Wen soll ich bei der Bundestagswahl im September wählen?“ Diese Frage stellen sich gerade viele. Wenn auch Sie sich noch nicht festgelegt haben, können Sie sich am Samstag selbst ein Bild vom Direktkandidaten der FREIEN WÄHLER machen. Daniel Mayer ist in Weißenhorn-Biberachzell aufgewachsen und bewirbt sich um das Direktmandat für den Wahlkreis Neu-Ulm. Daniel Mayer steht am Samstag, 21. August 2021, von 9 bis 12 Uhr an einem Info-Stand beim Markt am Kirchplatz für alle Ihre Fragen zur Verfügung. Daniel Mayer diskutiert mit Ihnen auch gern über das Wahlprogramm der FREIEN WÄHLER, an dem er selbst mitgearbeitet hat. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, am Samstagvormittag den Kandidaten Daniel Mayer und die Partei FREIE WÄHLER kennenzulernen.

JÜRGEN BISCHOF

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

www.EDNA.de
Tiefkühlbackwaren · Bakery Products
Produits boulangers · Prodotti da forno

Für unseren **Standort Zusmarshausen/Wollbach** suchen wir zur stetigen Erweiterung unserer erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zum nächstmöglichen Termin

ELEKTRONIKER / MECHATRONIKER M/W/D
BÄCKER / LEBENSMITTELTECHNIKER M/W/D
REINIGUNGSKRÄFTE M/W/D
in Vollzeit oder Teilzeit / Aushilfe (Samstag)

Ihre Vorteile:

- Vielseitiger Dauerarbeitsplatz mit attraktiver Vergütung
- Betr. Altersvorsorge, VWL, Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Wertschätzung Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit in einem international erfolgreichen Familienunternehmen

Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter:

EDNA International GmbH
Collenhofstraße 3 · 86441 Zusmarshausen-Wollbach
Telefon + 49 (0) 82 91 / 84-138 · E-Mail bewerbung@edna.de

www.edna.de/jobs



Heilpraxis

Michael Aigner



**Kopfschmerzen · Migräne
Knieschmerzen · Rückenschmerzen
Hüftgelenkschmerzen · Verspannungen ... ?**

**Termin anfragen unter
Telefon 07309-928 58 30**

Praxis für alternative Schmerztherapie
Heilpraxis Michael Aigner · Köhlerstraße 28
89264 Weißenhorn · www.heilpraxis-aigner.de



Foto: Pixabay

Das Brot von NEBENAN. Ihr nächster Job NEBENAN.

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißenhorner Stadtanzeiger**

- Teilbezirk Grafertshofen (175 Exemplare)

Interessiert?
Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag für uns tätig.**

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte
telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**
oder
per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de
per WhatsApp: 0177 9159845
online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!

- Heizöl
- Holzbrennstoffe

Telefon 07309 2490
www.brennstoffe-lausmann.de

Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn

**Brennstoffe
Lausmann**



EWAG

**ELEKTRIZITÄTSWERK
WEISSENHORN AG**
Telefon 07309 / 96 10-0
www.ewag-weissenhorn.de

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen

Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtigkeitsprüfung
 - Reinigung von Öl-Fettabscheidern
 - Grubenentleerung
 - Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
 - Sondermüllentsorgung
 - Rohrortung
- Der Kanal- und Rohrreiner
in Ihrer Nähe*
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ■ Tel. 07307 33902

Ralf Ruoss
Stukkateurfachbetrieb

Putze - Stucke - Wohnkultur

- Innen- und Außenputz
- Malerarbeiten
- Altbausanierung



*Ihr Stukkateur
aus Weißenhorn*

Ralf Ruoss GbR Nordstraße 2 89264 Weißenhorn
Tel. 07309/ 426 570 Mobil. 0171/ 348 96 12
Fax. 07309/ 426 571 Email. Ralf-Ruoss@t-online.de

www.stukkateur-ruoss.de

**König
GmbH**

Dietschstraße 2a

89264 Weißenhorn

Tel. 07309/929001

Fax 07309/929002

www.koenig-schlosserei.de

info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei • Stahlbau
Edelstahl • Aluminium
Geländer • Handläufe
Carports • Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore • Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Heizung • Sanitär
Spenglerei

Täglich 24 Stunden
für Sie im Einsatz.
Noch heute Termin
vereinbaren!

IN WEISSENHORN, SCHULSTR. 4

**DIE RUNDUM-GLÜCKLICH
SOZIALSTATION**

Weil Pflege viel bedeutet, aber bei uns nicht alles ist.

illerSENIO
Ihre Caritas im Illertal

Pflege heißt Vertrauen. Und Vertrauen heißt Nähe. Deshalb ist uns der persönliche Kontakt so wichtig. Und Ihnen? Sprechen Sie uns doch einfach an! Unsere Leitung freut sich direkt vor Ort auf Sie!



Für Sie immer erreichbar:

DORIS STÖCKLE

Leitung Sozialstation Weißenhorn
doris.stoeckle@illersenio.de

Tel.: 07309 / 5757

Für Weißenhorn, Pfaffenhofen, Roggenburg, Roth ...

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

2,5-ZKB-DG-Wg. in Weißenhorn, 2. OG, 69 qm, EBK, Dachterrasse, HMS, sehr ruhige Lage, keine Haustiere, ab Okt./Nov.2021 frei. (07302) 66 46.

3-Zimmer-Wohnung, Altbau, in Weißenhorn zu vermieten. Befristet bis max. 3 Jahre. Wohnfl. ca. 70 qm, EG, EBK, Mini-Terrasse, 5 Min. bis Bhf, KM 560 €, zzgl. NK, + Garage (40 €), ab 01.10.21, Bitte nur aussagekräftige Anfragen. Zuschriften unter Chiffre 18510594 an den Verlag.

Haushaltshilfe gesucht. Wer hilft mir einmal pro Woche in meinem Haushalt für 4 bis 6 Stunden? Anmeldung auf Minijob-Basis. Stundenlohn nach Vereinbarung. T. 0176 97522237 von 18-19 Uhr

Schöne helle Dachgeschoßwohnung im Herzen von Weißenhorn, 35 qm, WS, Küche, Abstellraum, Bad/WC, voll möbliert und ausgestattet, Warmmiete 499,00 €, an Wochenendheimfahrer/-in ab 01.09.2021 zu vermieten. E-Mail: allis111@gmx.de



Frisur & Farbe
Susanne Konrad

Öffnungszeiten
Di-Fr: 8:30 – 18:00 Uhr
Sa: 8:00 – 13:00 Uhr

Terminvereinbarung
Telefon: 07309 448 9758
Günzburger Str. 18a Weißenhorn

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)




Ihre Immobilienexpertin in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 07348 40 740-17
a.streu@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Angela Streu
Immobilienmaklerin




Federwiesstr. 8
89264 Weißenhorn

Telefon 07309/4499321
Telefax 07309/4499838
Handy 0171/8783954

E-Mail: info@malerbetrieb-gehring.com
Internet: www.malerbetrieb-gehring.com

- ◆ Malerarbeiten
- ◆ Tapezierarbeiten
- ◆ Verputzarbeiten
- ◆ Bodenverlegearbeiten
- ◆ Creative Techniken
- ◆ Fassadenanstriche



Einfach köstlich!

Fleisch und Wurst von Meisterhand - Ihre Metzgerei in den Stauden.

Wir sind wieder für Sie da
Das Team der Marktmetzgerei Hauser ist ab Mittwoch dem 25.08.2021 ab 08:00 Uhr wieder für Sie da

Bitte beachten Sie unsere neuen optimierten Öffnungszeiten

Wir sind wie folgt für Sie da:
Dienstag - Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr & 14:30 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag: 07:00 Uhr - 12:00 Uhr

Marktmetzgerei Roman Hauser
Hauptstraße 3 - 86850 Fischach - Tel.: 08236-302

FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN: WWW.WITTICH.DE



Spenglerei

Sanitäranlagen
Heizungsanlagen
Solaranlagen

Michael Schölzel

Elbestraße 20
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 429240
Mobil 0172 7614559
Fax 07309 928933
www.Michael-Schoelzel.de
info@Michael-Schoelzel.de



Unfall!?
was nun

LEHNER GmbH

KAROSSERIE + LACK



Auch spezialisiert auf fachmännisches Ausbeulen ohne Nachlackieren bei Hagel- und Parkplatzschäden

89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7
Telefon 07309 2345 • Telefax 07309 3090

Großartige
KUNDEN
sind schwer zu finden
HART ZU VERLASSEN
und
UNMÖGLICH
zu vergessen!

Aufgrund unserer Geschäftsaufgabe möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken. Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen, das Lob, die Anerkennung und Treue, die wir in all den Jahren erfahren durften.

Ihr Team der
Weingalerie Weissenhorn
Jutta Kempfer

beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH
 Memminger Str. 102
 89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
 Fax 07309 92914-29
 www.heldgmbh.de



- ✓ Zimmerei
- ✓ Innenausbau
- ✓ Dachfenster
- ✓ Dachsanierung

89264 Weißenhorn
 OT Biberachzell
 Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
 www.zimmerei-merkle.de



Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



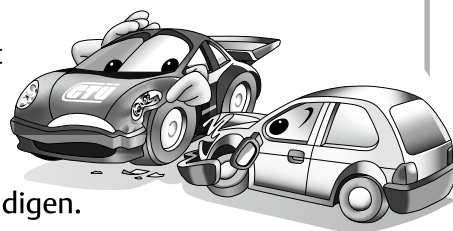
LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho
 Benzstraße 3
 89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten
 Mo-Fr: 09:00 - 12:00
 13:00 - 18:00
 Sa: 09:00 - 12:00